

Osterferienlehrgang 2018 in der Sportbildungsstätte Sensenstein

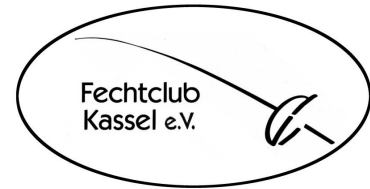
- 1. Teilnahmeberechtigt:** Fortgeschrittene Fechterinnen und Fechter ab Schülerjahrgänge bis Senioren. Es stehen nur begrenzt Plätze zur Verfügung, die Vergabe erfolgt nach Meldungseingang und bevorzugt an nord- und mittelhessische Fechter/innen. Jüngere Altersklassen haben bei Überschreitung der max. Teilnehmerzahl Vorrang.
- 2. Termin / Ort:** **6. bis 8. April 2018 Sportbildungsstätte Sensenstein, 34329 Nieste bei Kassel**
siehe: <http://www.sensenstein.de/>
- 3. Veranstalter:** Fechtclub Kassel e.V.
- 4. Lehrgangsleitung:** Fechtmeister Daniel von der Ahé
- 5. Teilnahmegebühr:** **pro Person 85,00 € inkl. Unterkunft und Verpflegung**
- 6. Meldungen:** Mit Name, Vorname, Waffe, JG, Verein und Kontaktdaten (Tel.-Nr. der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen) verbindlich mit Überweisung der Teilnahmegebühr bis **spätestens 31. März 2018** an:

Fechtmeister Daniel von der Ahé
E-Mail: fechtmeister@fechtclub-kassel.de

Bankverbindung: Fechtclub Kassel, Kasseler Sparkasse, BIC: HELADEF1KAS, IBAN: DE11520503530201003822, Verwendungszweck: "Sensenstein2018" **und Teilnehmername!**

Bei Absage der Teilnahme nach dem 2. April 2018 werden 60 % der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt, falls der Platz nicht anderweitig vergeben werden kann.
- 7. Zeitplan:**
- | | | |
|------------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| <u>Freitag, 06.04.2018:</u> | 16:30 bis 17:00 Uhr | Anreise / Zimmerverteilung |
| | 18:00 Uhr | gemeinsames Abendessen |
| | 19:00 Uhr | Beginn des Lehrgangs |
| <u>Samstag, 07.04.2018:</u> | | Fortsetzung des Lehrgangs |
| <u>Sonntag, 08.04.2018:</u> | 13:00 Uhr | Ende des Lehrgangs, Abreise |
- 8. Inhalt:** Aufwärmen, Konditions- und Koordinationstraining, verschiedene Sportspiele, Theorie, Beinarbeit, Fechtübungen, Lektionen, Freigeachte, Turnier
Der Veranstalter behält sich Änderungen vor
- 9. Ausrüstung:** Fechtausrüstung komplett für elektrisches Fechten gem. Ausrüstungsvorschriften DFB in der aktuellen Fassung, Sportkleidung für Training im Freien und der Halle, Wecker, etc.
- 10. Haftung:** Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung!
Für angerichtete Schäden haftet der Verursacher!
- 11. Bemerkungen:** Während der gesamten Lehrgangsdauer gilt für alle Teilnehmer striktes Alkoholverbot!
Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt!
- 12. Anreise:** Aus Kassel über die Leipziger Straße, von der Autobahn 7 ab Abfahrt 77 (Kassel Nord) durch Heiligenrode über die Kasseler Straße auf die Witzenhäuser Straße (Achtung: Radar bei der Ortsausfahrt!), nach ca. 3,5 km auf der linken Seite Zufahrt zur Jugendburg Sensenstein (ausgeschildert).

Teilnahmebedingungen Osterferienlehrgang 2018



Zahlung des Teilnahmeentgeltes

Mit Anmeldung zum Lehrgang ist das Teilnahmeentgelt fällig. Das Teilnahmeentgelt ist per Überweisung auf das Konto des Fechtclub Kassel e.V. zu zahlen. Die Bankverbindung ist der Ausschreibung zu entnehmen. Der in der Ausschreibung mitgeteilte Verwendungszweck ist unbedingt anzugeben, um die Zahlung zuordnen zu können.

Wenn das Entgelt nicht spätestens zum **31. März 2018** bei dem o.g. Konto des Fechtclub Kassel e.V. eingegangen ist, so gilt dies als Rücktritt des Teilnehmers von der Maßnahme. In diesem Falle stehen dem Fechtclub Kassel e.V. 60% des Teilnahmeentgeltes als pauschalierte Entschädigung (vgl. „Rücktritt des Teilnehmers von der Maßnahme“) zu.

Beginn, Ende und Umfang der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Betreuerteams beginnt, sobald sich der Teilnehmer nach seinem Eintreffen bei einem Betreuer meldet bzw. von einem Erziehungsberechtigten übergeben wird. Die Aufsichtspflicht endet, wenn der Teilnehmer zur selbstständigen Abreise den Veranstaltungsort verlässt oder von einem Erziehungsberechtigten oder einem Beauftragten der Erziehungsberechtigten in Empfang genommen wird.

Der Fechtclub Kassel e.V. geht davon aus, dass minderjährige Teilnehmer berechtigt sind, selbstständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln abzureisen, sofern bei der Anmeldung nichts anderes mitgeteilt wurde. In Gruppen zu minimal drei Personen dürfen die Teilnehmer auch selbstständig und ohne Aufsicht eines Betreuers kleinere Ausflüge und Erkundungen unternehmen und den Veranstaltungsort verlassen, sofern sie sich vorher bei einem Betreuer abgemeldet haben.

Konsum von Alkohol und Tabak

Grundsätzlich ist es Teilnehmern nicht erlaubt, Alkohol und Tabak sowie selbstverständlich alle gesetzlich verbotenen Rauschmittel zu konsumieren – dies gilt auch für Jugendliche, die bereits das 16. Lebensjahr vollendet haben, um eine Gleichbehandlung aller Teilnehmer zu erreichen.

Hausordnung / Anweisungen des Leitungs- und Betreuerteams

Die Teilnehmer sind verpflichtet, die „Hausordnung“ sowie die Anweisungen der Leiter und Betreuer zu beachten. Leiter und Betreuer sind berechtigt, Gegenstände für die Dauer der Veranstaltung einzuziehen und dem Abholenden / Erziehungsberechtigten zu übergeben.

Übernachtung / Zimmerbelegung

Die Übernachtung erfolgt in Mehrbettzimmern. Bettwäsche wird vom Sensenstein gestellt.

Die Zimmerbelegung wird vom Leitungsteam festgelegt. Wünsche der Teilnehmer über gemeinsame Unterbringung versuchen wir nach Möglichkeit zu berücksichtigen – ein Anspruch besteht nicht.

Leiter / Betreuer sind berechtigt, zur Kontrolle die Zimmer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer jederzeit zu betreten.

Unterbringung von Jungen und Mädchen

Jungen und Mädchen werden grundsätzlich und ohne Ausnahme getrennt untergebracht. Zu Zeiten der Nachtruhe ist es grundsätzlich nicht gestattet, sich in einem Zimmer aufzuhalten, das für die Belegung durch Angehörige des jeweils anderen Geschlechts vorgesehen ist. Geschlechtlicher Kontakt zwischen Teilnehmern ist grundsätzlich nicht gestattet. Erlangen Betreuer Kenntnis von einer Zuwiderhandlung, werden die Teilnehmer ausgeschlossen.

Rücktritt des Teilnehmers von der Maßnahme

Der Rücktritt vor Beginn der Maßnahme ist jederzeit möglich. Der Rücktritt soll aus Beweisicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück, so verliert der Fechtclub Kassel e.V. den Anspruch auf das vereinbarte Teilnahmeentgelt. Er kann bei Nichtanreise oder Absage nach dem in der Ausschreibung genannten Stichtag 60% des Teilnahmeentgelts als pauschalierte Entschädigung pro Person beanspruchen. Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Reiseleistung. Es bleibt dem Teilnehmer unbenommen, nachzuweisen, dass der tatsächliche Schaden geringer ist, als die geforderte Entschädigung. Tritt ein einzelner Teilnehmer die Maßnahme nicht an, so gilt dies als am Abreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag.

Rücktritt und Kündigung durch den Fechtclub Kassel e.V.

Der Fechtclub Kassel e.V. kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Teilnehmer trotz Abmahnung erheblich weiter stört, sodass eine weitere Teilnahme für den Fechtclub Kassel e.V. und/oder die anderen Reiseteilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Fechtclub Kassel e.V. steht in diesen Fällen das Teilnahmeentgelt weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Leistung ergeben. Schadensersatzansprüche des Fechtclub Kassel e.V. im Übrigen bleiben unberührt.

Bei groben Verstößen (z.B. Straftaten wie vorsätzliche Körperverletzung, Diebstahl, Drogenkonsum, mutwillige Sachbeschädigung) kann der Fechtclub Kassel e.V. auch einen sofortigen Ausschluss von der Maßnahme aussprechen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl ist der Fechtclub Kassel e.V. bis 14 Tage vor Beginn berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Das eingezahlte Entgelt erhält der Teilnehmer dann in voller Höhe zurück.

Umbuchungen und Ersetzungsbefugnis

Der Teilnehmer kann bis zum Reiseantritt verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Der Fechtclub Kassel e.V. kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Für das Teilnahmeentgelt haften der Teilnehmer und der Dritte als Gesamtschuldner.

Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Fechtclub Kassel e.V. für Schäden, die nicht in einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bestehen, ist auf das dreifache Teilnahmeentgelt beschränkt,

- soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit der Fechtclub Kassel e.V. für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Insbesondere haftet der Fechtclub Kassel e.V. nicht für verloren gegangene private Gegenstände wie z.B. MP3-Player, Mobiltelefone, Geld, Fechtausrüstung, etc. Da auch andere Personen die Einrichtungen nutzen, in denen der Fechtclub Kassel e.V. seine Maßnahmen durchführt, muss auf Wertsachen besonders geachtet werden.

Nach Absprache kann das Taschengeld den Betreuern zu Verwahrung gegeben werden. Wertgegenstände wie MP3-Player, Mobiltelefone u.ä. werden nicht von den Betreuern verwahrt, sondern jeder Teilnehmer muss selbst auf seine Dinge achten – sie notfalls (so weit möglich) ständig mit sich führen.

Mitteilungspflicht des Teilnehmers / des Erziehungsberechtigten

Bei Vorliegen von Erkrankungen bzw. Beeinträchtigungen der Sporttauglichkeit des Teilnehmers hat dieser bzw. der Erziehungsberechtigte den Fechtclub Kassel e.V. darüber vor Lehrgangsbeginn in Kenntnis zu setzen. Falls der Teilnehmer Medikamente einnehmen muss, sind diese eigenverantwortlich von ihm zu nehmen. Die Leiter und Betreuer sind jederzeit berechtigt, bei gesundheitlichen Problemen medizinische Hilfe zu rufen bzw. den Teilnehmer in stationäre Krankenhausbehandlung zu überführen.

Bei minderjährigen Teilnehmern hinterlassen die Erziehungsberechtigten eine oder mehrere Telefonnummern, über die sie am Lehrgangswochenende in Notfällen erreichbar sind.

Die Krankenversicherungskarte ist minderjährigen Teilnehmern mitzugeben!

Ahnatal, Februar 2018

gez. Marcel Ansorge
Präsident
Fechtclub Kassel e.V.